



Finanzexperten des Bundesverbands 50 Plus helfen bei Rentner-Steuererklärung

Ja zur Rentenanhebung, Nein zur Besteuerung



Michael Foerstner, Präsident des Bundesverbands 50 Plus e.V. bei einer Pressekonferenz.



Bundesverbands 50 Plus und Experte für Finanzplanung bei Rentnerleistungen

Augsburg, 14. Mai 2007. Die erste Rentenerhöhung seit vier Jahren hat der Bundesverband 50 Plus begrüßt. Eine Anhebung der Bezüge um 0,54 Prozent zum 1. Juli wertete Michael Foerstner, Präsident des Verbandes, als positive Auswirkung der Reformen der vergangenen Jahre, die zu einem Wirtschaftswachstum sowie einer steigenden Zahl von Beschäftigten geführt haben. Gleichzeitig äußerte sich Foerstner kritisch zum Alterseinkünftegesetz, wodurch das Bruttorentenniveau von heute circa 46 Prozent bis 2050 auf rund 38 Prozent abgesenkt wird: „Hier hat die Regierung beim Versuch, die aus dem demographischen Wandel resultierenden Probleme zu lösen, den falschen Weg eingeschlagen, wenn nicht gleichzeitig die Fähigkeit, private Vorsorge zu betreiben, gestärkt wird.“

Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts werden die gesetzlichen Altersbezüge zur Mitte des Jahres um 0,54 Prozent angehoben. Einem Durchschnittsrentner mit 45 Beitragsjahren und 1100 Euro stehen dann knapp sechs Euro mehr im Monat zur Verfügung, wodurch jährlich rund 1,2 Milliarden Euro zusätzlich an die 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland fließen. Die Anhebung der Bezüge war möglich geworden, weil sich die Konjunktur im vergangenen Jahr weitaus besser entwickelt hatte als erwartet. „In den Jahren zuvor gab so gut wie keine realen Lohnsteigerungen und nur Nullrunden bei den Renten“, so Michael Foerstner. „Daher ist es nur fair, wenn jetzt auch die Pensionäre vom fortgesetzten Aufschwung in Deutschland profitieren.“

Während jedoch bis 2004 nur jeder siebte der rund 20 Millionen Rentner steuerpflichtig war, erhöhte sich diese Zahl bereits mit der Einführung des Alterseinkünftegesetzes zum 1. Januar 2005 um weitere 1,3 Millionen. Durch die so genannte nachgelagerte Besteuerung sollen Renteneinnahmen – unter der Berücksichtigung von Freibeträgen - künftig zunehmend voll besteuert werden.

50Plus Marketing Services

International Incorporation



„Dieses Gesetz hat also gravierende Auswirkungen für diejenigen, die jetzt schon in Rente sind und künftig in Rente gehen“, sagt der Münchner Steuerberater Raymond Kudraß, Steuerexperte im Bundesverband 50 Plus. „Der Ertragsanteil in der Rente wurde von durchschnittlich 28 Prozent bis 2004 auf 50 Prozent zum 1. Januar 2005 auf Lebenszeit für Bestandsrentner und Bestandsrenten angehoben. Während also bis dahin von 1000 Euro Rente nur 280 Euro zu versteuern waren, sind es jetzt 500 Euro monatlich.“

Grundsätzlich seien Rentner, so wie jeder andere Steuerbürger auch, verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, so Kudraß. Wer dies bisher noch nicht getan hat, wird vom Finanzamt im Laufe des Jahres eine Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen rückwirkend seit 2005 erhalten. „Viele Rentner erschrecken dann erst einmal und glauben, dass sie Nachzahlungen leisten müssen. Teilweise ist aber genau das Gegenteil der Fall“, so Steuerexperte Kudraß. „Zahlreiche Rentner haben in der Vergangenheit aufgrund des niedrigeren steuerpflichtigen Ertragsanteils in der Rente und der deutlich höheren Freibeträge zu viele Abgaben bezahlt, nämlich Zinsabschlagsteuern von durchschnittlich circa 500 bis 800 Euro pro Jahr. Sie haben also jetzt die Chance, diese Abschlagssteuern durch die Abgabe von Steuererklärungen sieben Jahre rückwirkend seit dem Jahr 2000 wiederzuerhalten, wenn sie unter den steuerlichen Grundfreibetrag fallen, was oft der Fall ist.“

Die neue Besteuerung der Alterseinkünfte erfordert nach Aussage von Kudraß eine frühzeitige und sorgfältige Überarbeitung der Finanzplanung, damit klar ist, welches Einkommen nach Steuern und Inflation im Alter tatsächlich zur Verfügung steht. Dabei will der Bundesverband 50 Plus Hilfestellung leisten. „Wir sind dabei, ein Kompetenzzentrum für Vermögensverwaltung, Steuer- und Rechtsfragen und Finanzdienstleistungen aufzubauen“, so Verbandspräsident Michael Foerstner. „So bieten unsere Finanzexperten der Generation 50 Plus Unterstützung, um die Herausforderungen hinsichtlich der Absicherung des Lebensstandards im Ruhestand zu meistern.“

Einen ersten Überblick über die neue Rentenbesteuerung sowie zum Alterseinkünftegesetz bietet der Bundesverband 50 Plus auf seinem Internet-Fernsehsender www.b50plus-tv.de unter der Rubrik Finanzen / Aktuelle Steuertipps.

Über den Bundesverband 50 Plus: Der Bundesverband 50 Plus e.V. vertritt die Interessen der Menschen der Generation 50 Plus gegenüber der Politik, gesellschaftlichen und sozialen Gruppen sowie in den Medien. Nach dem amerikanischen Vorbild AARP (American Association of Retired Persons), der ältesten Best-Ager-Organisation der Welt, wurde der gemeinnützige Verein in Deutschland im Jahr 2005 gegründet. Der Verband ist sozial orientiert und hilft Menschen über fünfzig bei der Eingliederung in den aktiven Arbeitsmarkt. Ein weiteres Anliegen ist die Nutzung des reichen Erfahrungsschatzes der Menschen 50 Plus. Außerdem prüft und zertifiziert der Verband Produkte und Dienstleistungen, die speziell für die Zielgruppe 50 Plus geeignet sind. In Kooperation mit Firmenmitgliedern und Premiumpartnern bietet der Verband eine Bonuskarte 50 Plus, mit der die Mitglieder Preisnachlässe und weitere Vorteile bei über 5.000 Akzeptanzstellen in Deutschland erhalten. Der angesparte Bonus kann wahlweise in bar ausbezahlt oder für soziale Zwecke an den Verband gespendet werden. Der Mitgliedsbeitrag im Bundesverband beträgt 60 Euro im Jahr. Damit können sämtliche Vorteile der Bonuskarte genutzt werden. www.bundesverband50plus.com

Weitere Informationen: Bundesverband 50 Plus e.V., Michael Förstner, Postfach 220152, 86181 Augsburg, Tel.: 0821-9079 3382, E-Mail: info@bundesverband50plus.com

Pressekontakt: Konzept PR GmbH, Janka Kreißl, Karolinenstr. 21, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 - 343 00 19, Fax: 0821 - 343 00 77, E-Mail: j.kreissl@konzept-pr.de